

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1081/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.04.2018

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
 Aktenzeichen/Telefon: MWB – 1772
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	09.04.2018	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 -

Antrag:
 Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.

Begründung:
 Art. 1 Nr. 1 konkretisiert die Benutzungsbedingungen für die öffentliche Abwasseranlage in den Fällen, in denen das Grundstück nicht über Leitungen entwässert wird. Ziel ist es, eine Entsorgung sicherzustellen, ohne das Grundstück der überlassungspflichtigen Person betreten zu müssen. Das reduziert den Verwaltungsaufwand. Es müssen keine Entsorgungstermine vereinbart werden, und das Betretungsrecht muss nicht zwangsweise durchgesetzt werden.

Art. 1 Nr. 2 beruht darauf, dass der Parameter der halogenierten Kohlenwasserstoffe bei Grundwasserabsenkungen und Grundwassersanierungsmaßnahmen von Bedeutung ist. Betroffene Betriebe möchten bei geringer belastetem Grundwasser mitunter eine Behandlung mit Aktivkohle vermeiden und das Grundwasser ohne Vorbehandlung in den Schmutzwasserkanal einleiten. Nur bei extrem hohen Wassermengen ist die Bereitstellung eines Aktivkohlefilters günstiger als die Zahlung der Kanalgebühr von 1 €/m³. Durch die Änderung soll die Reinigung des Grundwassers vor der Einleitung attraktiver werden.

Art. 1 Nr. 3 trägt dem Umstand Rechnung, dass für die Erweiterung und Erneuerung der Anlage keine Beiträge erhoben werden, weil die dabei einschlägigen Anforderungen an die Beitragskalkulation nicht handhabbar sind. Das betrifft insbesondere die Bestimmung der Beitragspflichtigen und des Beitragssatzes. Stattdessen wird dieser Aufwand in die Gebühren einkalkuliert.

Art. 1 Nr. 4 bis 9 vollziehen den aus der beigefügten Kalkulation (Anlage 3) folgenden Anpassungsbedarf bei den Gebühren nach.

Anlagen:

1. Text der Änderungssatzung
2. Synopse
3. Auszug aus der Gebührenkalkulation
(Die vollständige Kalkulation ist im Sitzungsdienstprogramm hinterlegt.)

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift